Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/8/17 10Rs77/06a

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 17.08.2006

Norm

ASVG §175

Rechtssatz

"Eine altersentsprechende Abnützung ist keine krankhafte Veranlagung. Für die vorzunehmende Abgrenzung zwischen einer altersentsprechenden Abnützung und einem darüberhinausgehenden Vorschaden ist auf den durchschnittlichen Gesundheitszustand eines gleichaltrigen Versicherten "abzustellen"."

Entscheidungstexte

- 10 Rs 77/06a
  Entscheidungstext OLG Wien 17.08.2006 10 Rs 77/06a

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OLG0009:2006:RW0000356

Dokumentnummer

JJR_20060817_OLG0009_0100RS00077_06A0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at